

Gestaltungskommission

Die Gestaltungskommission berät die Baubehörde in siedlungsplanerischen Fragen. Sie beurteilt insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Richtpläne und ist in das Genehmigungsverfahren von Überbauungs- und Gestaltungsplänen einzubeziehen. Sie beurteilt auf Antrag der Baubehörde im Weiteren die von der Regelbauweise abweichenden Projekte.

Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet die Baubehörde über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Einzureichende Unterlagen

Die Gestaltungskommission behält sich vor, je nach Projekt und Aufgabenstellung weitere Unterlagen einzufordern und bei Bedarf weitere Experten hinzuzuziehen.

Des Weiteren behält sich die Gestaltungskommission vor, unzureichende Unterlagen oder unvollständige Projekte zurückzuweisen.

Folgende Unterlagen sind der Gestaltungskommission digital zur Beurteilung vollständig einzureichen:

- Überbauungs- / Gestaltungsplan / Richtplan	1-fach
- Projektbeschreibung	1-fach
- Richtprojekt	
- Projektgrundrisse	1-fach
- Projektschnitte	1-fach
- Projektansichten	1-fach
- Visualisierungen / Fotos	1-fach
- Modell	1-fach

Einreichungsfrist der Unterlagen

Die Unterlagen sind dem Amt für Hochbau und Raumplanung Abteilung Raum- und Verkehrsplanung im PDF-Format spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zuzustellen.

Protokoll der Gestaltungskommission

Die Gestaltungskommission erstellt über jede Sitzung ein Protokoll. Das Protokoll wird der Gemeinde grundsätzlich innert drei Wochen nach der Sitzung übermittelt.

Inhalt des Projektbeschriebs

Um eine qualitative Aussage machen zu können, sind folgende Punkte wenn möglich zu beantworten.

Projektinformationen / Ausgangslage (in Textform):

- Antragsteller
- Umfang des Planungsgebietes / Perimeter
- Grund für Projekt
- Planungsgeschichte evtl. Geschichte des Ortes
- Abstimmung mit rechtsgültigen Planungsinstrumenten (ZP, BO RIP, LRIP)
- vorgesehene Planungsinstrument
- Beurteilung Fachkommission der Gemeinde

Ortsbauliche Idee (planerische Darstellung, Vorstellung Präsentation):

- Ortsbauliche / städtebauliche Einordnung
- Einbettung in Topographie
- Adressbildung
- Durchwegung und Erschliessung (MIV, LV, ÖV)
- Körnigkeit
- Massstäblichkeit
- Lage und Stellung der Bauten
- Geschossigkeit und Gebäudehöhe

Gestaltung und Konzept Nachhaltigkeit Freiraum / Architektur (planerische Darstellung, Vorstellung Präsentation):

- Spiel- und Aufenthaltsqualität sowie Nutzung der Freiräume / Gemeinschaftsanlagen
- Grundrissqualität, architektonischer Ausdruck der Bauten, landschaftsarchitektonischen Projektelementen
- Konzept und Art der Materialisierung
- Nachhaltigkeit Architektur und Freiraum
- Bepflanzung
- Energiekonzept (energiesparend bauen, Einsatz erneuerbarer Energien)

Eckwerte (planerische Darstellung, tabellarisch):

- Dichte
- Grünflächenziffer
- Nutzungsart (Nutzungsmix)
- Art und Anzahl der Parkplätze MIV
- Fahrradstellplätze

➔ Abweichung der Regelbauweise aufzeigen (architektonisches besseres Ergebnis, öffentliches Interesse)

Beurteilung Kommission

Gesamtwertung:

- Allgemeine Beurteilung Projekt
- Stärken, Schwächen und Potenziale

Empfehlung und weiteres Vorgehen

- Empfehlung zur Weiterentwicklung